

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Gemäß § 27 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juni 1989 (GVBl. IS. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), wird hiermit bekannt gegeben, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 09.09.2025 über den von der HRB Treuhand GmbH geprüften Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Michelstadt“ folgenden Beschluss gefasst hat:

- I. Die Stadtverordnetenversammlung stellt den von der HRB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss 2024 fest.

Der Jahresverlust in Höhe von 8.624,83 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat der Betriebsleitung des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

- II. Prüfung des Jahresabschlusses und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Michelstadt“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wurden von der HRB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Als Ergebnis der Prüfung hat der Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht zum 31. Dezember 2024 des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Michelstadt“ einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

- III. Öffentliche Bekanntmachung

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks werden **für mindestens ein Jahr** auf der Internetseite der Stadt Michelstadt unter www.michelstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/ veröffentlicht.

Michelstadt, den 16. Oktober 2025

Eigenbetrieb „Bauhof der Stadt Michelstadt“
Krüger, Betriebsleiter